

Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer, Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge
Am Langen Hahn 56, 33100 Paderborn
fon 05293.932076 – mail dawi.paderborn@gmail.com
Paderborn, 03. 11. 2015

**An
den Vorsitzenden und die Mitglieder
des Umweltausschusses des Kreises Paderborn
Aldegreverstr. 10 - 14**

33102 Paderborn

***zur Information an
Herrn Landrat Manfred Müller
Herrn Dezernent Martin Hübner***

per mail

Anwohnerbeschwerden zu der WEA AGM am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder wurden auf der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 28. 10. 2015 über die zahlreichen Beschwerden der Anwohner über die Schallbelastungen durch die WEA AGM am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl und die daraufhin erfolgte Reaktion der Kreisverwaltung informiert. Diese Information (durch Herrn Kassmann) war allerdings sehr einseitig aus Sicht der Kreisverwaltung, weshalb wir uns erlauben, Ihnen den dazu vorliegenden Schriftverkehr (Mathea-Schreiben vom 14. 09. 2015 und DaWi-Schreiben vom 03. 10. 2015) ebenfalls zukommen zu lassen.

Dem beigefügten DaWi-Schreiben können Sie entnehmen, dass die von den Beschwerdeführern vorgetragene und in unserem Schreiben zusammengefasste Monita noch ganz und gar nicht ausgeräumt sind, zumal eine Antwort der Kreisverwaltung auf dieses Schreiben vom 03. 10. 2015 nach wie vor aussteht.

Die von der Kreisverwaltung durchgeführten Kontrollmessungen, so lassen sich jene Monita zusammenfassen, sind völlig unzureichend. Denn es liegt auf der Hand: Auf der Grundlage einer einmaligen Kurzzeitmessung (60 - 120 sec.), durchgeführt unter den ausgewiesenen Witterungsbedingungen „böiger Wind aus Süd/West mit bis zu 2 m/s auf 2 m Höhe ...“ (!) lassen sich keine zuverlässigen und verallgemeinerbaren Aussagen über die Schallbelastungen ableiten. Erst recht unzulässig ist die von der Kreisverwaltung angefügte Schlussfolgerung, dass auf der Grundlage kurzzeitiger Einzelmessungen „eine Richtwertüberschreitung auf Ihrem Grundstück und im gesamten Dorfgebiet von Dahl mit Sicherheit ausgeschlossen werden“ könne.

Dafür erforderlich sind Messungen über einen längeren Zeitraum, in denen auch Messungen in Bezug auf die Grundstücke der Beschwerdeführer enthalten sind. Dafür erforderlich sind Messungen unter der Voraussetzung, dass die streitgegenständliche WEA AGM unter Volllast gefahren wird.

Im Widerspruch zu der von Herrn Kassmann vorgetragene Aussage, dass eine derartige „Volllast-Messung“ stattgefunden habe, verzeichnen die Messprotokolle, wie gesagt, eine Windgeschwindigkeit von 2 m/sec., die einen Volllast-Betrieb nicht zulässt. In der Anlage erhalten Sie den Ausschnitt eines Messprotokolls auf der Egge, die von „Klimadaten Ostwestfalen-Lippe“ in 399 m Höhe betrieben wird. Dieser Messpunkt korrespondiert mit der Nabenhöhe der WEA AGM am Iggenhauser Weg. Zum fraglichen Zeitpunkt betrug die Windgeschwindigkeit auch an dieser Messstation lediglich 2,5 m/sec..

Wir dürfen Sie höflichst bitten, die einseitigen und unzutreffenden Aussagen der Kreisverwaltung nicht unbesehen hinzunehmen. Dem Umweltausschuss des Kreises obliegt auch eine sorgfältige Prüfung der im Interesse der Anwohner vorgetragene Einwände der Dahlemer Wind-Initiative (DaWI).

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Baur, Franz-Dieter Cramer, Hans-Hermann Juergens, Udo Mügge